

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Sitzungsdatum: Dienstag, den 02.08.2022
Beginn: 18:30 Uhr
Ende: 19:50 Uhr
Ort, Raum: Markdorf Stadthalle Markdorf

Anwesend:

Vorsitz

Herr Georg Riedmann

Mitglieder

Frau Cornelia Achilles

Herr Uwe Achilles

Herr Jonas Alber

Frau Johanna Bischofberger

Herr Dietmar Bitzenhofer

Herr Peter Blezinger

Herr Bernd Brielmayer

Frau Susanne Deiters Wälischmiller

Herr Dr. Markus Gantert (ab 18:37 Uhr)

Frau Lisa Gretscher

Herr Rolf Haas

Herr Markus Heimgartner

Herr Arnold Holstein

Frau Martina Koners-Kannegießer

Frau Kerstin Mock

Herr Jens Neumann

Herr Simon Pfluger

Frau Sandra Steffelin

Frau Susanne Sträble

Herr Alfons Viellieber

Herr Erich Wild

Herr Wolfgang Zimmermann

von der Verwaltung

Frau Monika Gehweiler

Herr Michael Lissner

Herr Klaus Schiele

Herr Michael Schlegel

Abwesend:

Mitglieder

Herr Dr. Bernhard Grafmüller	entschuldigt
Herr Joachim Mutschler	entschuldigt
Frau Christiane Oßwald	entschuldigt

Tagesordnung:

- 94 Bürgerfrageviertelstunde**
- 95 Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse**
- 96 Klimaschutzmanagement – Sachstandsbericht 3. Quartal 2022
Vorlage: 2022/305**
- 97 3. Schulstandort Markdorf Süd - Vergabe der Planungsleistungen LP 5-9 - Vorlage: 2022/304**
- 98 Installation von PV-Anlagen auf kommunalen Dächern –
Vergabepaket 1 - Vorlage: 2022/292**
- 99 Ersatzbau Sporthalle und Neubau von 2 Fachklassen Jakob-Gretser-
Grundschule - Vergabe des Vergabepakets 5
Vorlage: 2022/280**
- 100 Sanierung Bestandsgebäude Jakob-Gretser Schule - Vergabe des
Vergabepakets 06 Vorlage: 2022/281**
- 101 Sanierung Rathaus Stadt Markdorf
Vergabe von Bauleistungen - Vergabepaket 4 - Beratung und
Beschlussfassung - Vorlage: 2022/275**
- 102 Neugestaltung des Dorfplatzes Leimbach- Vergabe 02 Landschafts-
bauarbeiten - Vorlage: 2022/306**
- 103 Einrichtung von verkehrsberuhigten Bereichen in Markdorf, Emil-Lanz-
Straße und in Ittendorf, Kirchstraße - Vorlage: 2022/287**
- 104 Bekanntmachungen, Wünsche und Anträge**

Beginn der öffentlichen Sitzung Gemeinderat

18:30

Bürgermeister Riedmann begrüßt die anwesenden Gemeinderäte und Bürger zur heutigen Gemeinderatssitzung. Da Herr Müller von der Firma mmp Architekten im Anschluss noch Termine hat, wird die Reihenfolge der Tagesordnung dahin geändert, dass die Tagesordnungspunkte Sechs (Ersatzbau Sporthalle und Neubau von 2 Fachklassen Jakob-Gretser-Grundschule – Vergabe des Vergabepaketes 5) und Sieben (Sanierung Bestandsgebäude Jakob-Gretser-Grundschule – Vergabe des Vergabepaketes 6) zuerst behandelt werden.

94 Bürgerfrageviertelstunde

Aus der Bürgerschaft kommt der Einwand, dass es in der Emil-Lanz-Straße seit 50 Jahren Tempo 30 besteht und es keine Probleme damit gibt. Statt auf der Straße können die Kinder auf die nahegelegenen Spielplätze ausweichen. Das Problem in der Straße ist die Enge sowie die parkenden Autos. Dort ist eine Zunahme spürbar. Immer wieder gibt es Schwierigkeiten mit der Müllabfuhr. Bei der Unterschriftenliste ist aufgefallen, dass dort einige unterschrieben haben, die nicht in der Straße wohnen oder inzwischen verstorben sind. Herr Bürgermeister Riedmann bedankt sich für den Beitrag und erklärt, dass die Unterschriftenliste für heute keine Relevanz hat. Die Liste ist Grundlage, um heute in die Diskussion einzusteigen. Die endgültige Entscheidung hat nach einem Beschluss des Gemeinderates die Verkehrsbörde des Landratsamtes Bodenseekreis. Es gibt keinen Wegfall von Parkflächen. Es würde durch Markierungen geklärt, wo parken auch bereits heute erlaubt ist.

95 Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse aus der Sitzung des Gemeinderates am 19. Juli 2022

Vorzeitige Umsetzung einer Tarifvereinbarung im Sozial- und Erziehungsdienst - Beratung und Beschlussfassung

BESCHLUSS

Der Gemeinderat beschließt die vorzeitige Umsetzung der Stufenzuordnung für die Absolventen*innen der fachpraktischen Ausbildung im Sozial- und Erziehungsdienst ab Beginn des Kindergartenjahres 2022/23.

96 Klimaschutzmanagement – Sachstandsbericht 3. Quartal 2022 Vorlage: 2022/305

Hintergrund

Am 05. April 2022 fand im Gemeinderat der Stadt Markdorf eine Beschlussfassung zum weiteren Vorgehen im Bereich des Klimaschutzmanagements statt. Mit großem Einvernehmen sprach sich der Gemeinderat für ein zeitnahes und umfassendes Handeln im Bereich des Klimaschutzes aus.

Beschlussfassung des Gemeinderates:

1. ... die Stadtverwaltung mit der Vorbereitung eines Vergabevorschlages für die Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes, mit dem Ziel der klimaneutralen Kommunalverwaltung bis 2030 und der Netto-Treibhausgasneutralität der Gesamtstadt bis 2035, zu beauftragen.
2. ... dem Klimaschutzpakt Baden-Württemberg beizutreten.
3. ... die Stadtverwaltung mit der Erstellung eines Vergabevorschlages für die Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes zu beauftragen.
4. ... die Verwaltung mit der Erarbeitung einer Systematik zur Ausweisung der Klimafolgekosten in den Beratungsunterlagen zu beauftragen.
5. ... die Schaffung einer unbefristeten und in den ersten fünf Jahren durch das Landesprogramm Klimaschutz-Plus geförderten 50% Stelle zur Erreichung der klimaneutralen Stadtverwaltung.

Der gesetzte Zielzeitpunkt zur Erreichung der Klimaneutralität ist ambitioniert und macht zeitnahe Fortschritte erforderlich. Nachfolgend soll ein Zwischenstand gegeben werden, der durch den aktuellen Stand im EEA-Prozess komplettiert wird.

Aktueller Stand

Zielsetzung zur Erreichung der Klimaneutralität:

Die vom Gemeinderat beschlossene Zielsetzung ist bereits durch den Beschluss gesetzt und wurde durch die Presse an die Bürger und Bürgerinnen kommuniziert, sowie von Herrn Bürgermeister Riedmann bei einer Personalversammlung und zusätzlich per Mail an die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Stadtverwaltung kommuniziert.

Beitritt zum Klimaschutzpakt Baden-Württemberg:

Herr Bürgermeister Riedmann unterzeichnete am 14. April 2022 im Rathaus Markdorf die Unterstützungs-Erklärung zum Klimaschutzpakt und machte damit deutlich, dass der Gemeinderat und die Stadtverwaltung Markdorf hinter den Klimaschutzzielen der Landesregierung stehen, die allgemeine Vorbildfunktion der öffentlichen Hand anerkennen und sich die Erreichung der klimaneutralen Kommunalverwaltung zum Ziel gesetzt haben. Die Erklärung wurde beim Umweltministerium Baden-Württemberg eingereicht.

Erstellung Klimaschutzkonzept

Leider konnte bislang kein geeignetes Ingenieurbüro identifiziert werden. Die Recherche bezüglich bereits erstellter Konzepte in kleineren und mittleren Kommunen in Baden-Württemberg ergab, dass die Konzepte meist von den regionalen Energieagenturen erstellt wurden. Die Konzepte, die einen qualitativ höherwertigeren Eindruck hinterließen, wurden meist für größere Städte erstellt und dies vermutlich unter anderen Voraussetzungen als in Markdorf vorliegen, z.B. als Modell-Projekte mit entsprechenden Sonder-Konditionen. Die Suche nach geeigneten Büros wird fortgesetzt und ausgeweitet.

Aufgrund der fehlenden Auswahl an geeignet erscheinenden Büros, knappen zeitlichen Ressourcen und dem Wunsch dennoch Sorgfalt auf die Auswahl des Büros zu verwenden, verzögert sich der Prozess der Beauftragung eines Ingenieurbüros. Ansonsten müsste befürchtet werden, dass ein wenig umsetzungsorientiertes Konzept entsteht, das nicht den erhofften Nutzen bringt.

Ausweisung der Klimafolgekosten in den Beratungsunterlagen

Die Beauftragung des Klimaschutzkonzeptes und die Erfüllung der gesetzlichen Pflicht zur Erstellung eines Energieberichts bis zur Jahresmitte wurden als prioritär gegenüber der Erstellung eines Vorschlages zur Ausweisung der Klimafolgekosten in den Beratungsunterlagen eingestuft. Frau Glögger bereitet derzeit Informationen zum Vorgehen in anderen Kommunen auf; es gibt hierzu beispielsweise Handreichungen vom deutschen Städtetag. Eine interne Abstimmung auf Amtsebene ist nach der Sommerpause angesetzt und die Vorstellung eines Vorschlages im Gemeinderat wird für den Beginn des vierten Quartals 2022 anvisiert.

Personalstelle klimaneutrale Stadtverwaltung (Stellenumfang 50%)

Nach wie vor können von der L-Bank aufgrund der hohen Nachfrage keine neuen Förderanträge für die Personalstelle „klimaneutrale Stadtverwaltung“ entgegengenommen werden. Die mittlerweile auf der Webpräsenz veröffentlichte Information, das „sobald eine Antragstellung wieder möglich ist, [...] an dieser Stelle ein entsprechender Hinweis erfolgen“ wird, gibt jedoch Grund zur Hoffnung, dass die Antragstellung bald wieder möglich sein könnte. Eine Aktualisierung dieser Informationen wird im wöchentlichen Turnus auf der Webpräsenz des Umweltministeriums überprüft.

Bis dahin steht für die Bearbeitung des Energie- und Klimaschutzmanagements weiterhin lediglich ein Stellenanteil von 20% zur Verfügung.

Sollte die Antragstellung innerhalb des dritten Quartals 2022 nicht wieder möglich werden, wird dem Gemeinderat zur Beratung gestellt, ob die Personalstelle auch ohne entsprechende Förderung geschaffen werden soll, da ansonsten die Bearbeitung der zusätzlichen Aufgaben im Bereich des Klimaschutzmanagements nicht abgedeckt werden kann.

European Energy Award

Aufgrund von Personalengpässen bei der Energieagentur Ravensburg stockte der EEA-Prozess während der Erstellung der Maßnahmenplanung im Rahmen des Energiepolitischen Arbeitsprogrammes.

Die aktuelle Planung sieht vor, im Sommer/Frühherbst einen Vorschlag für das Energiepolitische Arbeitsprogramm und das Energieleitbild zu erstellen, um dieses im letzten Quartal 2022 dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorlegen zu können.

Die Bewertungskriterien des EEA wurden Anfang 2022 verschärft, um die aktuellen gesetzlichen Änderungen sowie die Anforderungen auf dem Weg zur deutschen Klimaneutralität und die Begrenzung der globalen Erderwärmung um maximal 1.5 °C im EEA besser abzubilden. Das sehr gute Ergebnis des internen Audits mit einem Zielerreichungsgrad von 62% wird sich bei der Anwendung der neuen Bewertungskriterien verschlechtern. Allerdings wurden seit dem internen Audit auch weitere Fortschritte im Energie- und Klimaschutzmanagement erzielt. Der neue Zielerreichungsgrad steht noch nicht fest und kann erst im Rahmen eines Audits überprüft werden. Das externe Audit, auf das gegebenenfalls die Zertifizierung folgt, ist für das Jahr 2023 geplant.

Zusammenfassung und Ausblick

Mit der Zielsetzung der klimaneutralen Kommunalverwaltung bis 2030 und der Netto-Treibhausgasneutralität der Gesamtstadt bis 2035 wurde vom Gemeinderat ein wichtiger Schritt gegangen, der symbolisch durch die Unterzeichnung der Unterstützungserklärung zum Klimaschutzpakt Baden-Württemberg verstärkt wurde.

Aufgrund mangelnder personeller Ressourcen und einem Förderstopp der Personalstelle „klimaneutrale Stadtverwaltung“ ergeben sich allerdings Schwierigkeiten beim zügigen Umsetzen der notwendigen Schritte zur Zielerreichung. Auch die mangelnde Auswahl an geeignet erscheinenden Ingenieurbüros zur Erstellung des Klimaschutzkonzeptes bereitet zusätzliche Schwierigkeiten.

Die Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe des Klimaschutzkonzeptes, zur Ausweisung der Klimafolgekosten in den Beratungsunterlagen und zur Maßnahmenplanung und Leitbilderstellung im Rahmen des EEA-Prozesses sollen zu Beginn des vierten Quartals 2022 stattfinden.

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat nimmt die Informationen zum aktuellen Sachstand im Klimaschutzmanagement zur Kenntnis.

Diskussion

Herr Bürgermeister Riedmann stellt den Tagesordnungspunkt vor. Die Stadt Markdorf ist weiterhin auf der Suche nach einem geeigneten Ingenieurbüro, welches bei der Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes behilflich ist. Die Beauftragung des Klimaschutzkonzeptes ist für den Beginn des vierten Quartals 2022 angedacht. Aktuell können keine Förderanträge für die geplante Personalstelle eingereicht werden. Sollte bis Herbst 2022 keine Änderung eintreten, wird geprüft, ob es auch ohne Förderung möglich ist, diese Personalstelle mit einem Stellenumfang von 50 % zu schaffen. Beim Prozess des European Energy Awards gibt es zurzeit einen Engpass. Geplant ist, dem Gemeinderat im vierten Quartal 2022 eine Beschlussfassung

für das Energiepolitische Arbeitsprogramm vorzulegen. **Frau Deiters Wälischmiller** ist für die prozentuale Aufstockung der Stelle, auch wenn es dafür keine Förderung gibt. **Herr Haas** ist gegen die Schaffung der Stelle, da er aufgrund des Einflussbereiches der Stelle keinen Sinn darin sieht.

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat nimmt die Informationen zum aktuellen Sachstand im Klimaschutzmanagement zur Kenntnis.

97 3. Schulstandort Markdorf Süd - Vergabe der Planungsleistungen LP 5-9 **Vorlage: 2022/304**

Ausgangslage

In der Gemeinderatssitzung vom 29.09.2020 wurde der Beschluss zum 3. Grundschulstandort im Bereich der Trendsportanlage gefasst. Durch den Erwerb der vorgesehenen Fläche konnte für die Standortwahl ein Konzept für eine 2- bzw. 3-zügige Grundschule mit einer Einfeld-Sporthalle entwickelt werden. Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Obere Breitwiesen, 5. Änderung und Erweiterung“ (Grundschule) fasste der Gemeinderat in der Sitzung vom 20.10.2020. Für die Konzeptentwicklung zur Standortanalyse dritter Grundschulstandort wurde das Architekturbüro mmp Architekten aus Uhltingen-Mühlhofen beauftragt. Eine überarbeitete Konzeptplanung zum festgelegten Standort wurde dem Gemeinderat in der Klausurtagung am 23.10.2021 vorgestellt. Der Schulbetrieb soll bereits ab dem Schulbeginn 2025/26 aufgenommen werden. Um diese sehr knappe Zeitplanung halten zu können, wurde die Entwurfs- und Genehmigungsplanung (Leistungsphasen 1 bis 4 nach der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure) aus dem Verfahren herausgelöst und als Folgeauftrag zum Bebauungsplan vergeben.

Um den Vorgaben der Vergabeverordnung (VgV) zu entsprechen, wurden die folgenden Leistungsphasen 5 bis 9 in einem Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb (ohne vorgelagerten Planungswettbewerb) ausgeschrieben. In seiner Sitzung vom 18.01.2022 stimmte der Gemeinderat diesem Vorgehen zu. Neben der Beauftragung der Planer und Ingenieure für die Leistungsphasen 1-4 wurde die Durchführung eines VgV-Verfahrens für die Leistungsphasen 5-9 beschlossen. Das Büro Reschl Stadtentwicklung wurde in diesem Zug mit der Verfahrensbegleitung und -betreuung beauftragt.

Verhandlungsverfahren nach VgV

Die Veröffentlichung der Auftragsbekanntmachung erfolgte am 15.03.2022 durch die Stadt Markdorf. Als Grundlage der Ausschreibung dienten die von Reschl Stadtentwicklung mit der Verwaltung abgestimmten Wertungskriterien. Nach Ablauf der Teilnahmefrist lagen zwei Bewerbungen vor. Es konnten die Büros mmp und Bewerber 2 für die Teilnahme am Verhandlungsverfahren gewonnen werden. Die Wertungskriterien wurden in drei Kategorien unterteilt: Ausschluss-/Eignungs- und Zuschlagskriterien. In den Ausschlusskriterien stehen Mindestanforderungen, die die Bewerber erfüllen mussten, um zum Verfahren zugelassen wer-

den zu können. Anhand der Eignungskriterien wurde bewertet, wie geeignet die einzelnen Bewerber für die Erfüllung der Planungsaufgabe sind. Neben der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit (Jahresumsätze des Unternehmens) wurde hierbei die technische und berufliche Leistungsfähigkeit bewertet (Beschäftigtenzahl, Qualifikation und Erfahrung der Mitarbeiter, Referenzprojekte mit vergleichbarem Leistungsumfang). Die Auswertung der Teilnahmeanträge ergab, dass beide Bewerber für die Erfüllung des Auftrags geeignet sind. Bewerber 2 lag bei der Auswertung der Eignungskriterien einen Punkt hinter mmp, da das Büro nicht die notwendige Beschäftigtenzahl aufweist um die volle Punktzahl zu erreichen.

Eignungskriterien	mmp	Bewerber 2
Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit	10	10
<i>Gewichtung</i>	20%	20%
Summe	2	2
Technische und berufliche Leistungsfähigkeit	30	25
<i>Gewichtung</i>	20-30%	20-30%
Summe	8	7
GESAMTPUNKTZAHL EIGNUNGSKRITERIEN	10	9

Die Bewerbungen, bei der auf Grund ihrer Eignung (Prüfung der Ausschluss-/Eignungskriterien) beide zur Angebotsabgabe zugelassen wurden, konnten anhand der Zuschlagskriterien bewertet werden. Qualitätskriterium A diente der Bewertung der auftragsbezogenen beruflichen Qualifikation und Erfahrung des Verantwortlichen der Leistungserbringung und dessen Vertreters. Qualitätskriterium B wertete die Projektumsetzung (Projektorganisation, Projektteam, Verfügbarkeit während der Auftragsabwicklung, Kosten-/Qualitäts-/Termin-/Nachtragsmanagement). Bei Kostenkriterium C wurden die Angebote verglichen und bewertet. Das Angebot mit dem günstigsten Preis erhielt dabei die höchstmögliche Punktzahl. Das teuerste Angebot erhielt 0 Punkte. Die Honorarangebote sind im Folgenden vergleichend aufgeführt:

Honorarangebot	mmp	Bewerber 2
Leistungen Objektplanung Gebäude	637.987,53 €	667.639,87 €
Honorarzone	III, unten	III, mitte
Leistungen Objektplanung Freianlagen	133.422,32 €	142.437,46 €
Honorarzone	IV, unten	IV, mitte
Summe ohne NK	771.409,85 €	810.077,33 €
Nebenkosten	5%	5%
Abgebote	-5%	---
Gesamthonorar (brutto)	955.541,05 €	1.012.191,62 €

Im Zuge eines Verhandlungsgesprächs am 27.06.2022 hatten die Büros die Gelegenheit sich persönlich vorzustellen und Ihre Herangehensweise der Projektumsetzung darzulegen. Anhand der Präsentationen der Bieter wurden die Qualitätskriterien A und B geprüft. Im Dialog mit den Bietern konnten offene Fragen geklärt werden.

Zuschlagskriterien (für Verhandlungsphase)	mmp	Bewerber 2
A) Auftragsbezogene berufliche Qualifikation/Berufszulassung, Erfahrung des Verantwortlichen der Leistungserbringung und dessen Vertreters	10	5
<i>Gewichtung</i>	35%	35%
Summe	4	2
B) Projektumsetzung	10	7
<i>Gewichtung</i>	50%	50%
Summe	5	4
C) Kostenkriterium	10	0
<i>Gewichtung</i>	15%	15%
Summe	2	0
GESAMTPUNKTZAHL ZUSCHLAGSKRITERIEN	10	5

Entscheidungsempfehlung

Die Bewertung nach Zuschlagskriterien wurde von Reschl Stadtentwicklung in enger Abstimmung mit der Verwaltung der Stadt Markdorf vorgenommen. Bestplatziertes Büro ist das Büro mmp mit 10 Punkten. Bewerber 2 konnte 5 Punkte erreichen. Das Büro mmp konnte im Vergleich insbesondere durch ein größeres, erfahreneres Projektteam, durchgehende Präsenz vor Ort während des Projektablaufs sowie eine detaillierte und durchgearbeitete Darstellung der Projektumsetzung punkten. Die Verwaltung empfiehlt, das Büro mmp als leistungsfähigsten und wirtschaftlichsten Bieter zu beauftragen.

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt die Beauftragung der Architektenleistungen mit den Lph. 5-9 an das Büro mmp Architekten aus Uhldingen-Mühlhofen zu vergeben.

Diskussion

Herr Bürgermeister Riedmann stellt den Tagesordnungspunkt vor. Es fand eine Ausschreibung in Abstimmung mit der Firma Reschl Stadtentwicklung statt. Es haben zwei Büros Angebote abgegeben. Im Zuge eines persönlichen Gesprächs hat sich ein eindeutiges Ergebnis ergeben. Im Austausch mit der Firma Reschl Stadtentwicklung wurde vorgeschlagen, die Planungsleistungen 5 – 9 an die Firma mmp Architekten aus Uhldingen-Mühlhofen zu vergeben.

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Beauftragung der Architektenleistungen mit den Planungsleistungen 5 – 9 an das Büro mmp Architekten aus Uhldingen-Mühlhofen.

98 Installation von PV-Anlagen auf kommunalen Dächern - Vergabepaket 1- Vorlage: 2022/292

Frühere Beratungen

15.12.2020 GR Beschluss des GR alle kommunalen Gebäude und die im Besitz der

Eigenbetriebe befindlichen Gebäude auf Potentiale zur Installation von PV-Anlagen und die Eigennutzung bzw. Einspeisung des daraus generierten Stroms zu prüfen.

30.11.2021 GR Überprüfung der Eignung von kommunalen Dächern und Liegenschaften zur Installation von PV-Anlagen

Ausgangslage

Am 18. November 2020 stellten die Freien Wähler den Antrag, das Flachdach des Feuerwehrgebäudes Markdorf auf seine Eignung zur Errichtung einer PV-Anlage zur Eigennutzung des erzeugten Stromes durch die Stadt zu überprüfen. Am 01. Dezember 2020 stellte die Umweltgruppe den Ergänzungsantrag, alle Gebäude im kommunalen Besitz auf ihr Potenzial zur Errichtung von PV-Anlagen zu untersuchen. Am 15. Dezember 2020 schlug die Verwaltung vor, beide Anträge zusammenzufassen. Der Gemeinderat beschloss einstimmig, die Verwaltung zu beauftragen, im Jahr 2021 alle kommunalen Gebäude und die im Besitz der Eigenbetriebe befindlichen Gebäude auf Potentiale zur Installation von PV-Anlagen und die Eigennutzung bzw. Einspeisung des daraus generierten Stroms zu prüfen. Die Firma E-Planwerk aus Altshausen wurde auf Stundenlohnbasis mit der Untersuchung beauftragt.

Sachverhalt

Aufgrund der Vorstellung der Machbarkeitsstudien PV-Anlagen auf städtischen Liegenschaften und der Machbarkeitsstudie PV Anlagen im Bereich der Wasser- und Abwasseranlagen durch das Ingenieurbüro E-Planwerk in der Gemeinderatssitzung am 30.11.2021 hat der Gemeinderat eine schrittweise Errichtung der PV-Anlagen beschlossen. Hierzu wurde für die städtischen Gebäude ein jährliches Budget in Höhe von 100.000 € beschlossen und für die Wasser- und Abwasserentsorgung ebenfalls ein von 100.000 € festgelegt. In einer eigenen Untersuchung und Prüfung wurde im Zuge der Sanierung Rathaus die Rathaus-Dachflächen überprüft. Hierzu erfolgte ein Beschluss des Gemeinderates am 08.03.2022, dass das Rathausdach mit einer Indach-PV Anlage auf der Ost, Süd und Westseite belegt werden soll. Somit konnten die ersten Gebäude, die mit einer PV- Anlage ausgestattet werden bereits klar definiert werden:

1. Kindergarten St. Elisabeth im Zuge der Erweiterung und Sanierung im Bestand (Abrechnung über die Investitions HH-Stelle KiGa St. Elisabeth)
2. Feuerwehrgebäude der Stadt Markdorf
3. Pumpwerk Riedwiesen

Das Ingenieurbüro E-Planwerk hat nun für 3 Projekte eine Ausschreibung vorbereitet und diese 3 Projekte in 3 Lose definiert.

Entsprechend den Kostenberechnungen liegen die Kosten der einzelnen Projekte (Lose) für das erste Vergabepaket PV-Anlagen bei ca. (Brutto):

1. LOS 1 PV- Anlage Feuerwehrhaus Markdorf	119.816,00 €
2. LOS 2 PV- Anlage Pumpwerk Riedwiesen	56.393,00 €
3. LOS 3 PV-Anlage Rathaus Markdorf	76.181,42 €
Gesamt:	252.390,42 €

Entsprechend dem bepreisten Leistungsverzeichnis liegen die Kosten der einzelnen Projekte (Lose) für das erste Vergabepaket PV-Anlagen bei ca. (Brutto):

1. LOS 1 PV- Anlage Feuerwehrhaus Markdorf	145.773,42 €
2. LOS 2 PV- Anlage Pumpwerk Riedwiesen	62.143,99 €
3. LOS 3 PV-Anlage Rathaus Markdorf	67.413,46 €
Gesamt:	275.330,87 €

Am 01.07.2022 wurden die Gewerke über unsere städtische E-Vergabe Plattform „EU-Supply“ ausgeschrieben und am 04.07.2022 auf bund.de veröffentlicht. Die Angebotsfrist endete am 19.07.2022. Die Wertung der Angebote sowie die Vergabevorschläge werden in der Gemeinderatssitzung am 02.08.2022 vorgelegt. Die Prüfung und Wertung der Angebote nach § 16 VOB/A ergab folgendes Ergebnis.

1. Gewerk: PV-Anlagen auf städtischen Liegenschaften und einem Pumpwerk

Die Submission fand am 19.07.2022 um 11:00 Uhr im Besprechungsraum der Schlossscheuer der Stadt Markdorf statt. Es wurde ein Angebot schriftlich und ein Angebot elektronisch abgegeben. Ein Bieter hat LOS 1 und 2 angeboten und ein Bieter hat alle drei Lose angeboten.

Wertungsstufe I: Formale Prüfung ergab, dass kein Bieter ausgeschlossen werden musste.

Wertungsstufe II: Eignung der Bieter ergab, dass die Bieter ausreichende Referenzen vorlegten bzw. in der Präqualifikationsliste geführt sind.

Wertungsstufe III: Prüfung der Angebotspreise und fachtechnische Prüfung

Die Prüfung der Hauptangebote wurde von dem Ing. Büro E-Planwerk rechnerisch geprüft, im Preisspiegel erfasst und ergab folgende Bieterreihenfolge für die einzelnen Lose:

LOS 1 PV Anlage auf Feuerwehr

Geprüfte Angebotssummen incl. Nachlässe:

Kostenberechnung E-Planwerk

LOS 1 PV Anlage Feuerwehr	119.816,00 € (Brutto)	100,00 %
Bieter 1 Elektro Hagen, Wilhelmsdorf	162.506,29 € (Brutto)	135,63 %
Bieter 2	200.764,82 € (Brutto)	167,56 %

Vergleich mit bepreistem Leistungsverzeichnis E-Planwerk

LOS 1 PV Anlage Feuerwehr	145.773,42 € (Brutto)	100,00 %
Bieter 1 Elektro Hagen, Wilhelmsdorf	162.506,29 € (Brutto)	111,48 %
Bieter 2	200.764,82 € (Brutto)	137,72 %

Im Vergleich zur Kostenberechnung liegt der günstigste Bieter bei 135,63 % (Brutto 42.690,25 €) oberhalb der Kostenberechnung. Im Vergleich zum bepreisten LV liegt der

günstigste Bieter bei 111,48 % (16.732,83) Die Kosten werden im Rahmen der angesetzten Mittel aus dem Klimaschutzpaket gedeckt.

Vergabevorschlag:

Als Ergebnis der Prüfung und Wertung der Bieter der engeren Wahl schlägt das Ing. Büro E-Planwerk vor, den Auftrag PV Anlage Feuerwehr Stadt Markdorf an die Firma Elektro Hagen aus Wilhelmsdorf, in Höhe von brutto 162506,29 € zu vergeben.

LOS 2 PV Anlage auf Pumpwerk Riedwiesen

Geprüfte Angebotssummen incl. Nachlässe:

Kostenberechnung E-Planwerk

LOS 1 PV Anlage Pumpwerk Riedwiesen	56.393,00 € (Brutto)	100,00 %
Bieter 1 Elektro Hagen, Wilhelmsdorf	72.598,97 € (Brutto)	128,74 %
Bieter 2	114.627,08 € (Brutto)	203,26 %

Vergleich mit bepreistem Leistungsverzeichnis E-Planwerk

LOS 1 PV Anlage Pumpwerk Riedwiesen	62.143,99 € (Brutto)	100,00 %
Bieter 1 Elektro Hagen, Wilhelmsdorf	72.598,97 € (Brutto)	116,82 %
Bieter 2	114.627,08 € (Brutto)	184,45 %

Im Vergleich zur Kostenberechnung liegt der günstigste Bieter bei 128,74 % (Brutto 16.205,97 €) oberhalb der Kostenberechnung. Im Vergleich zum bepreisten LV liegt der günstigste Bieter bei 116,82 % (Brutto 10.454,98 €). Die Kosten werden im Rahmen der angesetzten Mittel aus dem Klimaschutzpaket gedeckt.

Vergabevorschlag:

Als Ergebnis der Prüfung und Wertung der Bieter der engeren Wahl schlägt das Ing. Büro E-Planwerk vor, den Auftrag PV Anlage Feuerwehr Stadt Markdorf an die Firma Elektro Hagen aus Wilhelmsdorf, in Höhe von brutto 72.998,97 € zu vergeben.

LOS 3 PV Anlage auf Rathaus

(Hierzu siehe auch TOP von GR Sitzung 02.08.2022)

Geprüfte Angebotssummen incl. Nachlässe:

Kostenberechnung E-Planwerk

LOS 3 PV Anlage Rathaus	76.181,42 € (Brutto)	100,00 %
Bieter 1 TGA Bodensee	85.541,77 € (Brutto)	112,29 %

Vergleich mit bepreistem Leistungsverzeichnis E-Planwerk

LOS 3 PV Anlage Rathaus	67.413,46 € (Brutto)	100,00 %
Bieter 1 TGA Bodensee	85.541,77 € (Brutto)	126,89 %

Im Vergleich zur Kostenberechnung liegt der günstigste Bieter bei 112,29 % (Brutto 9.360,35€) oberhalb der Kostenberechnung. Im Vergleich zum bepreisten LV liegt der güns-

tigste Bieter bei 126,89 % (Brutto 18.128,31 €). Die Kosten werden über die Investitionsmaßnahme Rathaus gedeckt.

Vergabevorschlag:

Als Ergebnis der Prüfung und Wertung der Bieter der engeren Wahl schlägt das Ing. Büro E-Planwerk vor, den Auftrag an die Firma tga Bodensee, 88682 Salem, in Höhe von brutto 85.541, 77 € zu vergeben.

Sanierung Rathaus der Stadt Markdorf, Rathausplatz 1, 88677 Markdorf							
Kosten - Übersicht Vergabe I PV Anlage auf städtischen Liegenschaften							
		Kostenberechnung	bepreistes LV	Submission ungeprüft	Submission geprüft	Differenz zur KB	Differenz zum bepreisten LV
1.	LOS 1 PV Feuerwehr	119.816,00 €	145.773,42 €	162.506,25 €	162.506,25 €	- 42.690,25 €	- 16.732,83 €
2.	LOS 2 PV Pumpwerk Riedwiesen	56.393,00 €	62.143,99 €	72.598,97 €	72.598,97 €	- 16.205,97 €	- 10.454,98 €
3.	LOS 3 PV Rathaus	76.181,42 €	67.413,46 €	85.541,77 €	85.541,77 €	- 9.360,35 €	- 18.128,31 €
		252.390,42 €	275.330,87 €	320.646,99 €	320.646,99 €	- 68.256,57 €	- 45.316,12 €

Neben den reinen Kosten für die technische Ausrüstung der Gebäude fallen noch die entsprechenden Planungskosten anteilig an.

Finanzierung

Im Rahmen der Klimaschutzmaßnahmen wurde für die städtischen Gebäude ein jährliches Budget in Höhe von 100.000 € beschlossen und für die Wasser- und Abwasserentsorgung ebenfalls ein von 100.000 € festgelegt.

PV Anlagen auf städtischen Liegenschaften

Kostenstelle 1260

Die Mehrkosten i.H.v. rd. 63 T€ zzgl. Planungskosten im Verhältnis zum Plan müssen über einen entsprechenden Planansatz für das Haushaltsjahr 2023 abgedeckt werden.

PV Anlagen der Wasser-und Abwasserentsorgung Haushalt 10 und 11 können im Rahmen der Planansätze abgerechnet werden.

Die Kosten der PV- Anlage Rathaus wird über die Kostenstelle H-1124-004 abgerechnet.

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt:

- a.) die Leistungen der Einzel-Lose aus der 1. Vergabe PV-Anlagen auf städtischen Liegenschaften, jeweils an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.
- b.) die zusätzlich notwendigen Mittel im Haushaltsjahr 2023 des städtischen Haushalts bereit zu stellen.

Diskussion

Herr Alber verlässt aufgrund von Befangenheit um 18:55 Uhr die Runde und zieht sich in das Publikum zurück. Herr Bürgermeister Riedmann stellt den Tagesordnungspunkt vor und gibt an Frau Gehweiler ab. Für die Installation von PV-Anlagen auf kommunalen Dächern wurden drei Lose gebildet. Zu jedem Los wurde ein Angebot abgegeben. Anschließend geht Frau Gehweiler die Angebote durch und spricht für alle Lose eine Vergabeempfehlung aus. **Herr Bitzenhofer** bedankt sich für den Vortrag. Es ist deutlich zu erkennen, dass man weit über der Kostenberechnung liegt. Dies ist bedenklich. Er hätte gerne gewusst, ob ersichtlich ist, an welcher Stelle sich die einzelnen Angebote unterscheiden, da es doch große Unterschiede bei den Angeboten gibt und ob die Leistungsfähigkeit der Module auch bewertet wird. Frau Gehweiler antwortet, dass im Leistungsverzeichnis eine Fläche vorgegeben ist, so dass jeder Bieter sein Modul anbieten kann. Die Leistungsfähigkeit der Module ist unterschiedlich. Jeder Bieter hat die Chance auf der vorgegebenen Fläche die maximale Leistung zu generieren. Alle Module sind nach der vorhandenen Flächengröße bewertet. **Herr Wild** erklärt, dass man mit dem günstigen Modul, gerechnet auf die Laufzeit, am besten fährt. Ihm ist wichtig, dass die Anbieter einen Entsorgungsnachweis vorweisen können. Damit kann man schon einige Anbieter aussortieren. Für **Herrn Holstein** stellt sich die Frage, was in 20 Jahre ist, wenn die ersten Module entsorgt werden müssen. Herr Bürgermeister Riedmann antwortet, dass der Entsorgungsnachweis Teil der Ausschreibung ist. Die Entsorgung ist gesetzlich geregelt. **Herr Pfluger** findet es eine gute Sache. Es sind Gebäude mit kritischer Infrastruktur. Er hätte gerne gewusst, ob die Gebäude bei einem Notfall die Energie selber nutzen können. Herr Bürgermeister Riedmann erklärt, dass man dafür den benötigten Speicher und die Batterietechnik nicht habe. **Herr Haas** hat noch ein paar Fragen zu der wirtschaftlichen Betrachtung. Er möchte wissen, wie hoch die Erlöse durch die Einspeisung sind, was es der Gemeinde als Nutzen bringt und was es mit den 100.000,00 € für die Belegung des Daches des Wasserwerkes auf sich hat. Herr Schlegel antwortet darauf, dass der Strom selbst genutzt wird. Es findet keine Einspeisungsvergütung statt. Die Hauptnutzung findet im Eigenbetrieb statt. Herr Lissner erklärt zum Thema Wasserwerk, dass dies im Rahmen der Haushaltsplanung beschlossen und bei den Eigenbetrieben dieses Geld eingestellt wurde. Das wirtschaftlichste Gebäude ist das Pumpwerk, da es das Bodenseewasser zum Gehrenberg pumpt. **Herr Wild** erklärt, dass es in den nächsten 12 – 24 Monaten eine Erhöhung des Strompreises gibt und sich das relativ schnell rechnet. **Herr Neumann** hat noch eine Verständnisfrage, da ein Anbieter für zwei Gebäude ein Angebot abgegeben hat und für das eine keines. Er möchte wissen, ob es dafür einen Grund gibt. Dies verneint Herr Schlegel. **Frau Deiters Wälischmiller** hätte gerne für die nächsten Haushaltsplanberatungen, dass die Budgetbeträge aufgrund der Kostensteigerungen auf jeden Fall nochmal diskutiert werden müssen. **Herr Bitzenhofer** wünscht sich, dass man die Leistung auf die nächsten 20 – 30 Jahre hochrechnet. Die qualitative Bewertung würde sich auf jeden Fall lohnen.

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Leistungen der Einzel-Lose aus der 1. Vergabe PV-Anlagen auf städtischen Liegenschaften, jeweils an den wirtschaftlichsten Bieter zu ver-

geben und die zusätzlich notwendigen Mittel im Haushaltsjahr 2023 des städtischen Haushalts bereit zu stellen:

- Los 1, PV Anlage auf dem Dach der Feuerwehr Stadt Markdorf: Vergabe an die Firma Elektro Hagen aus Wilhelmsdorf mit einem Angebot von 162.506,29 €.
- Los 2, PV Anlage auf dem Pumpwerk Riedwiesen: Vergabe an die Firma Elektro Hagen aus Wilhelmsdorf mit einem Angebot von 72.998,97 €.
- Los 3, PV Anlage auf dem Rathaus der Stadt Markdorf: Vergabe an die Firma tga Bodensee aus Salem mit einem Angebot von 85.541,77 €

99 Ersatzbau Sporthalle und Neubau von 2 Fachklassen Jakob-Gretser-Grundschule - Vergabe des Vergabepakets 5 **Vorlage: 2022/280**

Frühere Beratungen

29.09.2020	GR	Beschluss zum Bau einer Einfeldsporthalle + Neubau von 2 Fachklassen & Technikzentrale. Beantragung von Fördermitteln für die Sanierung des Bestandsgebäudes der Jakob-Gretser-Schule. Beschluss zum Standort 3. Schulstandort.
11.05.2021	GR	Beschluss zur Vergabe des Vergabepakets 01 Gemeinderat beschließt die im Holzbau aufgeführten Einsparmöglichkeiten, Kenntnisnahme der Kostenentwicklung und Fördersituation
13.07.2021	GR	Beschluss zur Vergabe des Vergabepakets 02
15.12.2021	GR	Beschluss zur Vergabe des Vergabepakets 03
28.06.2022	GR	Vergabe der Landschaftsgärtnerischen Arbeiten (Außenanlagen) BA 1
28.06.2022	GR	Beschluss zur Vergabe des Vergabepakets 04

Ausgangslage

Für die Errichtung des Ersatzneubaus der Sporthalle mit Erstellung von zwei Fachklassen an der Jakob-Gretser Schule wurde das Vergabepaket 05 für die nachfolgenden Bau- und Ausbaugewerke durch mmp Architekten erstellt und beschränkt ausgeschrieben. Das Gewerk Fliesenarbeiten wurde zunächst öffentlich ausgeschrieben. Zur Submission am 30.05.2022 lag kein Angebot für Fliesenarbeiten vor. Daraufhin erfolgte die beschränkte Ausschreibung.

Sachverhalt

In der Gemeinderatssitzung am 02. August soll nun das 5. Vergabepaket präsentiert und vergeben werden. Gemäß der Kostenberechnung vom 02.03.2021 liegen die Kosten der einzelnen Gewerke für das 5. Vergabepaket bei ca. (Brutto):

1. 024	Fliesenarbeiten	41.087,21 €
2. 033.	Baureinigung BA 1	5.950,00 €

Die Gewerke Fliesenarbeiten und Baureinigung BA 1 aus dem 5. Vergabepaket wurden beschränkt ausgeschrieben. Die Angebotsfrist endete am 20.07.2022. Die Wertung der Ange-

bote sowie die Vergabevorschläge werden in der Gemeinderatssitzung am 02.08.2022 vorgelegt.

Die Prüfung und Wertung der Angebote nach § 16 VOB/A für die nachfolgenden Leistungen der verschiedenen Gewerke aus dem Vergabepaket 4 ergab folgendes Ergebnis.

Gewerk: 024 Fliesenarbeiten

Das Gewerk Fliesenarbeiten wurde beschränkt ausgeschrieben.

Die Submission fand am 20.07.2022 um 15:20 Uhr im Besprechungsraum 1. OG Raum 105 im Interimsrathaus der Stadt Markdorf statt. Zum Submissionstermin wurden 3 Angebote schriftlich vor.

Wertungsstufe I: Formale Prüfung ergab, dass kein Bieter ausgeschlossen werden musste.

Wertungsstufe II: Eignung der Bieter ergab, dass die Bieter ausreichende Referenzen vorlegten bzw. in der Präqualifikationsliste geführt sind.

Wertungsstufe III: Prüfung der Angebotspreise und fachtechnische Prüfung.

Die Prüfung der Hauptangebote wurde von mmp Architekten rechnerisch geprüft, im Preisvergleich erfasst und ergab folgende Bieterreihenfolge:

Geprüfte Angebotssumme incl. Nachlässe (Brutto):

Kostenberechnung mmp Architekten	41.087,21 €	100,00 %
Bieter 1: Fa. Greiner Fliesen, Stockach	40.965,39 €	99,70 %
Bieter 2:	43.642,70 €	106,22 %
Bieter 3:	52.035,73 €	126,65 %

Im Vergleich zur Kostenberechnung liegt der günstigste Bieter bei 99,70 % (brutto 121,82 €) unterhalb der Kostenberechnung. Die Kosten werden innerhalb der Vergabeeinheit 300 KG gedeckt.

Vergabevorschlag:

Als Ergebnis der Prüfung und Wertung der Bieter der engeren Wahl schlagen die mmp Architekten vor, den Auftrag an die Firma Greiner Fliesen aus Stockach in Höhe von brutto 40.965,39 € zu vergeben.

Gewerk: 033.1 Baureinigung

Das Gewerk Baureinigung wurde beschränkt ausgeschrieben.

Die Submission fand am 20.07.2022 um 15:10 Uhr im Besprechungsraum 1. OG Raum 105 im Interimsrathaus der Stadt Markdorf statt. Zum Submissionstermin lag Angebot vor.

Wertungsstufe I: Formale Prüfung ergab, dass kein Bieter ausgeschlossen werden musste.

Wertungsstufe II: Eignung der Bieter ergab, dass die Bieter ausreichende Referenzen vorlegen bzw. in der Präqualifikationsliste geführt sind.

Wertungsstufe III: Prüfung der Angebotspreise und fachtechnische Prüfung.

Die Prüfung der Hauptangebote wurde von mmp Architekten rechnerisch geprüft, im Preispiegel erfasst und ergab folgende Bieterreihenfolge:

Geprüfte Angebotssumme incl. Nachlässe (Brutto):

Kostenberechnung mmp Architekten	5.950,00 €	100,00 %
Bieter 1: Jakumis Gebäudereinigung, Sigmaringen	9.864,51 €	165,79 %
Bieter 2:	15.782,67 €	265,25 %
Bieter 3:	30.713,90 €	516,20 %

Im Vergleich zur Kostenberechnung liegt der günstigste Bieter bei 165,79 % (brutto 3.914,51 €) oberhalb der Kostenberechnung. Die Kosten werden innerhalb der Vergabeeinheit 300 KG gedeckt.

Vergabevorschlag:

Als Ergebnis der Prüfung und Wertung der Bieter der engeren Wahl schlagen die mmp Architekten vor, den Auftrag an die Firma Jakumis Gebäudereinigung aus Sigmaringen in Höhe von brutto 9864,51 € zu vergeben.

In der Anlage die Kostenübersicht der gesamten Vergabepakete.

Ersatzneubau Sporthalle/Fachklassen an der Jakob-Gretser Schule Markdorf							
Kosten - Übersicht Vergabepaket V							
					Ergebniss		
Kostenberech				bepreiste LV's	Submission ungeprüft	Angebot geprüft	Differenz zur KB
1.	0.24	Fliesenarbeiten	41.087,21 €	- €	40.965,39 €	40.965,39 €	121,82 €
2.	033.	Baureinigung	5.950,00 €	- €	9.864,51 €	9.864,51 €	- 3.914,51 €
			47.037,21 €	- €	50.829,90 €	50.829,90 €	- 3.792,69 €

Finanzierung

Im Finanzplan der Stadt Markdorf sind nachfolgende Haushaltsmittel unter den Investitionsnummern: H-4241-005 / H-2110-007 / H2110-013 angemeldet und für die kommenden Jahre bereit zu stellen. Das Gesamtbudget der Maßnahme beträgt 4,8 Mio. €. Die Stadt erhält Fördermittel aus der VwV Sportstättenförderung. Über den Antrag zur Bezuschussung der Heizanlage ist noch nicht entschieden.

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt:

- die Leistungen der Einzelgewerke aus dem 3. Vergabepaket jeweils an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

- b) die notwendigen Mittel in den jeweiligen Haushalten und Haushaltsjahren bereit zu stellen.

Der Gemeinderat nimmt die dargestellte Entwicklung der Kosten- und Fördersituation zur Kenntnis,

Diskussion

Herr Bürgermeister Riedmann stellt den Tagesordnungspunkt vor und gibt an Herrn Müller von der Firma Müller mmp Architekten ab. Es fand eine beschränkte Vergabe statt. Bei der Sporthalle sind nun alle Gewerke ausgeschrieben. Anschließend geht er die Gewerke Fliesenarbeiten und Baureinigung mit den jeweiligen Angeboten durch und gibt eine Vergabeempfehlung ab.

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Leistungen der Einzelgewerke aus dem 5. Vergabepaket jeweils an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben, die notwendigen Mittel in den jeweiligen Haushalten und Haushaltsjahren bereit zu stellen:

- Fliesenarbeiten: Vergabe an die Firma Greiner Fliesen aus Stockach mit einem Angebot von 40.965,39 €.
- Baureinigung: Vergabe an die Firma Jakumis Gebäudereinigung aus Sigmaringen mit einem Angebot von 9.864,51 €.

100 Sanierung Bestandsgebäude Jakob-Gretser Schule - Vergabe des Vergabepakets 06 **Vorlage: 2022/281**

Frühere Beratungen

29.09.2020	GR	Beschluss zum Bau einer Einfeldsporthalle + Neubau von 2 Fachklassen & Technikzentrale. Beantragung von Fördermitteln für die Sanierung des Bestandsgebäudes der Jakob-Gretser-Schule. Beschluss zum Standort 3. Schulstandort.
27.07.2021	GR	Bauabschnitt 01 + Vergabepaket 01
28.09.2021	GR	Bauabschnitt 01 + Vergabepaket 02/03
15.12.2021	GR	Bauabschnitt 01 + Vergabepaket 04
10.05.2022	GR	Vergabepaket 05 Teil 1
28.06.2022	GR	Vergabepaket 05 Teil 2

Ausgangslage

Basierend auf den Planungsunterlagen und Detailplanung aller beteiligten Ingenieure wurden alle relevanten Leistungsverzeichnisse erstellt.

Nachdem bereits im letzten Jahr die Vergabepakete 01-04 vergeben worden sind, erfolgte als nächster Schritt die Ausschreibung der Gewerke Heizung, Lüftung sowie Sanitär. Die Gewerke Sanitär und Lüftung konnten in der Gemeinderatssitzung am 10.05.2022 vergeben

werden. Die Vergabe der Heizungsarbeiten ist noch in vollem Gange. Das Vergabepaket 5 (Estricharbeiten, Metallbauarbeiten und Bodenbelagsarbeiten) wurde in der Gemeinderatssitzung am 28.06.2022 vergeben.

Das Vergabepaket 6 umfasst das Gewerk Baureinigung. Dies wurde nun ausgeschrieben.

Sachverhalt

In der Gemeinderatssitzung am 02. August 2022 soll nun die Baureinigung vergeben werden. Gemäß der Kostenberechnung vom 21.09.2020 und Kostenänderungen vom 09.09.2021 liegen die Kosten der Baureinigung bei ca. (Brutto):

1. 033.1 Baureinigung BA 1	5.026,74 €
----------------------------	------------

Die Prüfung und Wertung der Angebote nach § 16 VOB/A für die nachfolgenden Leistungen der verschiedenen Gewerke aus dem Vergabepaket 5 ergab folgendes Ergebnis:

Gewerk: 033.1 Baureinigung BA 1

Die Submission fand am 20.07.2022 um 15:00 Uhr in der Schlossscheuer des Interimsrathauses, Schlossweg 6-8 der Stadt Markdorf statt.

7 Unternehmen wurden zur Angebotsabgabe aufgefordert. Zum Submissionstermin lagen insgesamt 4 Angebote vor, davon 4 in schriftlicher Form.

Wertungsstufe I: Formale Prüfung ergab, dass kein Bieter ausgeschlossen werden musste.

Wertungsstufe II: Eignung der Bieter ergab, dass die Bieter ausreichende Referenzen vorlegten bzw. in der Präqualifikationsliste geführt sind.

Wertungsstufe III: Prüfung der Angebotspreise und fachtechnische Prüfung.

Die Prüfung der Hauptangebote wurde von mmp Architekten rechnerisch geprüft, im Preispiegel erfasst und ergab folgende Bieterreihenfolge:

Geprüfte Angebotssumme incl. Nachlässe (Brutto):

Kostenberechnung mmp Architekten	5.026,74 €	100,00%
Bieter 1: Jakumis Gebäudereinigung, Sigmaringen	5.672,73 €	112,85 %
Bieter 2:	7.239,93 €	144,03 %
Bieter 3:	10.226,86 €	203,45 %
Bieter 4:	10.675,00 €	212,36 %

Im Vergleich zum zur Kostenberechnung liegt der günstigste Bieter bei: 112,85 % (brutto 645,99 €) oberhalb der Kostenberechnung. Die Kosten werden innerhalb der Vergabeeinheit 300 KG zur Deckung verwendet.

Vergabevorschlag:

Als Ergebnis der Prüfung und Wertung der Bieter der engeren Wahl schlagen die mmp Architekten vor, den Auftrag an die Fa. Jakumis Gebäudereinigung aus Sigmaringen in Höhe von brutto 5.672,73 € zu vergeben.

Finanzierung und Kosten

Im Haushaltsplan der Stadt Markdorf stehen im Haushaltsjahr 2022 unter der Kostenstelle: 211011 | Sachkonto: 0960110 | Investitionsnummer: H-2110-007 Mittel in Höhe von 1.200.000,00 € zur Verfügung. Das Gesamtbudget der Maßnahme beträgt 5,8 Mio. €.

Fördermittel

Die Gesamtfinanzierung des Projekts ist im Zusammenhang mit der Sanierung der Jakob-Gretser-Schule zu sehen. Der damals kommunizierte Eigenanteil der Stadt wird sich aber in jedem Fall verringern, da für die Sanierung des Schulgebäudes eine deutlich verbesserte Förderung (1,6 Mio. € statt 0,3 Mio. €) erreicht werden konnte. Darüber hinaus erfolgt für die Gesamtmaßnahmen noch eine Förderung aus dem Gemeindeausgleichstock i.H.v. 350 T €. Über diesen Antrag und die Förderung im Landesprogramm Sportstättenförderung wurde ebenfalls positiv entschieden. Darüber hinaus erhält die Stadt einen Zuschuss aus der VwV Beschleunigung Ganztage i.H.v. 600 T€.

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt:

- a) die Leistungen der Einzel-Gewerke aus dem Vergabepaket 6 an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.
- b) die notwendigen Mittel in den jeweiligen Haushalten und Haushaltsjahren bereit zu stellen.

Diskussion

Herr Bürgermeister Riedmann stellt den Tagesordnungspunkt vor und übergibt wieder an Herrn Müller von der Firma mmp Architekten. Für das Gewerk Baureinigung BA1 wurde ein Angebot abgegeben. Herr Müller stellt es vor und gibt eine Vergabeempfehlung ab.

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Vergabe der Baureinigung BA 1 aus dem Vergabepaket 6 an die Firma Jakumis Gebäudereinigung aus Sigmaringen mit einem Angebot von 5.672,73 € und die notwendigen Mittel in den jeweiligen Haushalten und Haushaltsjahren bereit zu stellen.

- 101 Sanierung Rathaus Stadt Markdorf**
Vergabe von Bauleistungen - Vergabepaket 4-
Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: 2022/275

Frühere Beratungen

26.02.2019	GR	Information zur Abwicklung des Sanierungsgebiets "Rathausareal" und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise mit Einbindung der Bürgerschaft
23.03.2019		Bürgerdialog mit den Themen: Rathaus, Rathausareal, Bischofsschloss, Standortmarketing und städtebaulicher Rahmenplan
16.04.2019	GR	Rückblick und Ausblick zum Bürgerdialog, Beschluss zur Durchführung eines weiteren Bürgerdialogs mit der Agentur translake
10.05.2019		Bürgerdialog mit Rundgang durchs Rathaus und das Rathausareal
22.10.2019	GR	Städtebauliche Erneuerung - Sanierungsgebiet „Rathausareal“ – Mittelverwendung, Beschluss zur Sanierung des Rathauses
03.12.2019	GR	Vergabe von Architektenleistungen an das Büro Lieb Architekten
17.03.2020	GR	Vergabe von Fachplanerleistungen für die Sanierung des Verwaltungsgebäudes
04.08.2020	GR	Präsentation der Vorplanung
29.09.2020	GR	Präsentation Entwurfsplanung und Kostenberechnung Baubeschluss
24.11.2020	GR	Vorstellung Raumkonzept –Beratung zur Raumbedarfsplanung
24.11.2020	GR	Beschluss der Vergabe der Architekten- und Fachplanerleistungen, Beschluss der Genehmigungsplanung
24.11.2020	GR	Kenntnisnahme der Vorstellung der alternativen Varianten zur Schaffung der fehlenden Verwaltungsfläche
20.04.2021	GR	Vergabe von Bauleistungen – Beschluss Vergabepaket I
08.06.2021	GR	Vergabe von Bauleistungen - Beschluss Vergabepaket II
08.03.2022	GR	Aktualisierung Kostenberechnung und Bauzeitenplan, Überprüfung der Eignung von Dach- und Fassadenflächen für PV-Anlagen
31.05.2022	GR	Vergabe von Bauleistungen – Beschluss Vergabepaket III

Sachstand

In der Gemeinderatssitzung vom 08.03.2022 wurde durch Herrn Kathan GMS Architekten in einer Präsentation der aktuelle Baufortschritt an der Baustelle vorgestellt, die aktualisierte Kostenberechnung mit Kostenfortschreibung in Höhe von brutto 7.306.747,98 € erläutert und der angepasste Bauzeitenplan präsentiert. Zu der Sitzung im März 2022 wurden eine Tabelle von verschiedenen Einsparvorschlägen von GMS Architekten erstellt. Diese Einsparvorschläge wurden am 04.02.2022 mit dem Bauausschuss vordiskutiert und abgestimmt. Die Tabelle der Einsparvorschläge von Verwaltung und Bauausschuss wurde in der Gemeinderatssitzung im März 2022 von GMS Architekten erläutert und die Maßnahmen einzeln zur Abstimmung gebracht.

Auf Grundlage der Kostenberechnung und den beschlossenen Einsparpotenzialen ergibt sich eine Gesamtsumme in Höhe von 7.185.223,37 €. Stand Sitzung des Gemeinderates vom 08.03.2022. (siehe Anlage 14.03.2022)

Entsprechend der modifizierten Kostenberechnung (Stand 14.03.2022) liegen die Kosten der einzelnen Gewerke nach Kostenberechnung für das 4. Vergabepaket bei ca. (Brutto):

1. Rauchschutzvorhang	200.651,85 €
-----------------------	--------------

2. Innenputz/Malerarbeiten	287.295,27 €
3. PV Anlage (siehe auch TOP PV Anlage auf städt. Gebäude- Paket 1)	76.181,42 €

Am 01.07.2022 wurden die Gewerke über unsere städtische E-Vergabe Plattform „EU-Supply“ ausgeschrieben und am 04.07.2022 auf bund.de veröffentlicht. Die Angebotsfrist endete am 19.07.2022. Die Wertung der Angebote sowie die Vergabevorschläge werden in der Gemeinderatssitzung am 02.08.2022 vorgelegt. Die Prüfung und Wertung der Angebote nach § 16 VOB/A für die nachfolgenden Leistungen der verschiedenen Gewerke aus dem Vergabepaket 3 ergab folgendes Ergebnis.

1. Gewerk: Rauchschutzvorhang

Die Submission fand am 19.07.2022 um 10:45 Uhr im Besprechungsraum der Schlossscheuer der Stadt Markdorf statt. Es wurde ein Angebot elektronisch abgegeben.

Wertungsstufe I: Formale Prüfung ergab, dass kein Bieter ausgeschlossen werden musste.

Wertungsstufe II: Eignung der Bieter ergab, dass die Bieter ausreichende Referenzen vorlegten bzw. in der Präqualifikationsliste geführt sind.

Wertungsstufe III: Prüfung der Angebotspreise und fachtechnische Prüfung

Die Prüfung der Hauptangebote wurde von den GMS Architekten rechnerisch geprüft, im Preisspiegel erfasst und ergab folgende Bieterreihenfolge:

Geprüfte Angebotssummen incl. Nachlässe:

Kostenberechnung GMS Architekten	200.651,85 € (Brutto)	100,00 %
Bieter 1	153.669,00 € (Brutto)	76,58 %

Im Vergleich zur Kostenberechnung liegt der günstigste Bieter bei 76,58 % (Brutto 46.982,85 €) unterhalb der Kostenberechnung. Die Kosten werden innerhalb der Vergabeinheit Kostengruppe 300 gedeckt.

Vergabevorschlag:

Als Ergebnis der Prüfung und Wertung der Bieter der engeren Wahl schlagen die Architekten von GMS Architekten vor, den Auftrag an die Firma KGG Brandschutzsysteme GmbH aus 86757 Wallerstein, in Höhe von brutto 153.669 € zu vergeben.

2. Gewerk: Innenputzarbeiten/Malerarbeiten

Die Submission fand am 19.07.2022 um 10:30 Uhr im Besprechungsraum der Schlossscheuer der Stadt Markdorf statt. Es wurde ein Angebot für das Los 2 (Malerarbeiten) schriftlich abgegeben.

Wertungsstufe I: Formale Prüfung ergab, dass kein Bieter ausgeschlossen werden musste.

Wertungsstufe II: Eignung der Bieter ergab, dass von den Bietern ausreichende Referenzen vorliegen bzw. in der Präqualifikationsliste geführt sind.

Wertungsstufe III: Prüfung der Angebotspreise und fachtechnische Prüfung
Die Prüfung der Hauptangebote wurde von den GMS Architekten rechnerisch geprüft.

Wertungsstufe IV: Gem. § 16 d VOB/A waren keine Nebenangebote zugelassen.

Ein Bieter gewährte einen Preisnachlass. Dieser Nachlass wurde im Preisspiegel erfasst und somit ergab sich folgende Bieterreihenfolge:

Kostenberechnung GMS Architekten LOS 1 und 2 gesamt	287.295,27 € (Brutto)
Bepreistes Leistungsverzeichnis LOS 1 und 2 gesamt	295.198,94 € (Brutto)

Geprüfte Angebotssummen incl. Nachlässe:

Kostenberechnung GMS Architekten LOS 1	190.500,00 € (Brutto)	100,00 %
Bieter 1 kein Bieter		
Bepreistes LV LOS 1 Putzarbeiten	196.033,59 € (Brutto)	%

Geprüfte Angebotssummen incl. Nachlässe:

Kostenberechnung GMS Architekten LOS 2	96.795,27 € (Brutto)	100,00 %
Bieter 1 Maler Buhmann GmbH, Friedrichshafen	130.765,14 € (Brutto)	135,09 %
Bepreistes LV LOS 2 Malerarbeiten	99.165,35 € (Brutto)	100,00 %
Bieter 1 Maler Buhmann GmbH, Friedrichshafen	130.765,14 € (Brutto)	131,26 %

Im Vergleich zur Kostenberechnung liegt der günstigste Bieter für das LOS 2 Malerarbeiten bei 135,09 % (Brutto 33.969,87 €) oberhalb der Kostenberechnung und (Brutto 31.599,79 €) oberhalb dem bepreisten Leistungsverzeichnis.

Vergabevorschlag:

Als Ergebnis der Prüfung und Wertung der Bieter der engeren Wahl schlagen die Architekten von GMS Architekten vor aufgrund der sehr hohen Überschreitung des Angebotes zur Kostenberechnung und dem bepreisten Leistungsverzeichnis die Ausschreibung aufzuheben und das Gewerk Putzarbeiten und Malerarbeiten im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung nochmals auszuschreiben. Hierzu wird eine Bieterliste erstellt und die Vergabe erfolgt nach den Sommerferien. Durch diese erneute Ausschreibung entstehen keine Verzögerungen auf der Baustelle.

3. Gewerk: PV-Anlage

(hierzu siehe auch TOP 1. Vergabepaket PV Anlagen auf städtischen Liegenschaften)

Die PV-Anlage wurde in den Rahmen des ersten Pakets -PV Anlage auf städtischen Liegenschaften- als eigenständiges Los mit ausgeschrieben.

Die Submission fand am 19.07.2022 um 11:00 Uhr im Besprechungsraum der Schlossscheuer der Stadt Markdorf statt. Es wurde ein Angebot für das LOS 3 elektronisch abgegeben.

Wertungsstufe I: Formale Prüfung ergab, dass Bieter ausgeschlossen werden musste.

Wertungsstufe II: Eignung der Bieter ergab, dass von den Bietern ausreichende Referenzen vorliegen bzw. in der Präqualifikationsliste geführt sind.

Wertungsstufe III: Prüfung der Angebotspreise und fachtechnische Prüfung

Die Prüfung der Hauptangebote wurde von dem Ingenieurbüro E-Planwerk rechnerisch geprüft. Es ergab folgende Bieterreihenfolge:

Geprüfte Angebotssummen incl. Nachlässe:

Kostenberechnung Ing. Büro E-Planwerk	76.181,42 € (Brutto)	100,00 %
Bieter 1 TGA Bodensee, Salem	85.541,77 € (Brutto)	112,29 %

Vergleich mit bepreistem Leistungsverzeichnis E-Planwerk

LOS 3 PV Anlage Rathaus	67.413,46 € (Brutto)	100,00 %
Bieter 1 TGA Bodensee	85.541,77 € (Brutto)	126,89 %

Im Vergleich zur Kostenberechnung liegt der günstigste Bieter bei 112,29 % (Brutto 9.360,35€) oberhalb der Kostenberechnung. Im Vergleich zum bepreisten LV liegt der günstigste Bieter bei 126,89 % (Brutto 18.128,31 €). Die Kosten werden über die Investitionsmaßnahme Rathaus gedeckt.

Vergabevorschlag:

Als Ergebnis der Prüfung und Wertung der Bieter der engeren Wahl schlägt das Ing. Büro E-Planwerk vor, den Auftrag an die Firma tga Bodensee, 88682 Salem, in Höhe von brutto 85.541, 77 € zu vergeben.

Kostenberechnung, bepreistes LV und Vergabesumme

Sanierung Rathaus der Stadt Markdorf, Rathausplatz 1, 88677 Markdorf							
Kosten - Übersicht Vergabepaket IV							
		Kostenberechnung bepreistes LV	Submission ungeprüft	Submission geprüft	Differenz zur KB	Differenz zum bepreisten LV	
1.	Rauchschutzvorhang	200.651,85 €	236.217,38 €	153.669,00 €	153.669,00 €	46.982,85 €	82.548,38 €
2.	Innenputz/ Malerarbeiten	287.295,27 €	295.198,94 €			- €	- €
							Aufhebung neue Ausschreibung
3.	PV-Anlage	76.181,42 €	67.413,46 €	85.541,77 €	85.541,77 €	- 9.360,35 €	- 18.128,31 €
		564.128,54 €	598.829,78 €	239.210,77 €	239.210,77 €	37.622,50 €	64.420,07 €

Finanzierung

Für die Umsetzung der Maßnahme hat der Gemeinderat am 24.11.2020 die vorgelegte Kostenberechnung in Höhe von 6,2 Mio. € mehrheitlich beschlossen. Am 08.03.2022 hat der Gemeinderat die Kostenanpassung incl. Einsparvorschläge in Höhe von 7.185.223,37 € mehrheitlich beschlossen incl. dem Deckungsvorschlag der Verwaltung.

Im Finanzplan der Stadt Markdorf sind nachfolgende Haushaltsmittel unter der Investitionsnummer: H-1124-001 mit Kostenträger: 11240300 Kostenstelle: 112404 und Sachkonto: 0960110 angemeldet und für die kommenden Jahre bereit zu stellen.

Ansätze HPL 2022

2021	2,000 Mio. € (Abrechnungsstand 1.069.000 €)
2022	2,000 Mio. €
2023	2,200 Mio. €

Zusätzlich sind die Mehrkosten gem. Gemeinderatsbeschluss vom 08.03.2022 in Höhe von rd. 1,00 Mio. € und Differenz aus Ansatz/ Abrechnung in Höhe von rd. 900 T€ 2021 zu berücksichtigen.

Voraussichtlich erforderliche Ansätze bzw. überplanmäßige Ausgaben für 2022 und 2023

2022	2,5 Mio. € (Ansatz 2,0 Mio.€)
2023	3,5 Mio. €

Beschlussvorschlag

- a) Der Gemeinderat beschließt die Leistungen der Einzel-Gewerke aus dem 4. Vergabepaket, jeweils an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.
- b) Der Gemeinderat beschließt die notwendigen Mittel in den jeweiligen Haushalten und Haushaltsjahren bereit zu stellen und der voraussichtlichen überplanmäßigen Ausgabe 2022 zuzustimmen.

Diskussion

Herr Bürgermeister Riedmann stellt Herrn Kathan von GMS Architekten aus Kressbronn vor und übergibt an ihn. Herr Kathan erläutert den bisherigen Sachstand und stellt den Punkt anhand einer Präsentation und aktuellen Bildern vor. Zur Lösung, wie das Regenfallrohr optisch passt, hat er zwei Bilder dabei. Sein Vorschlag ist eine Nische im Mauerwerk, in die das Regenfallrohr reinpasst und von außen nicht direkt sichtbar ist. Im Anschluss geht er die einzelnen Gewerke durch und gibt eine Vergabeempfehlung ab. Bei den Maler- und Lackierarbeiten wurde ein Angebot abgegeben. Aufgrund der hohen Überschreitung des Angebotes empfiehlt er die Ausschreibung aufzuheben und in einer beschränkten Ausschreibung nochmals auszuschreiben. **Herr Holstein** bedankt sich für die Vergabevorschläge. Er möchte wissen, ob der beschlossene Rauchschutzvorhang die gleiche Qualität besitzt wie der in der Vorlage angegeben. Herr Kathan antwortet, dass die Firma ein gutes Renommee besitzt und auch eine sehr gute Qualität liefert. Beim Regenfallrohr ist Herr Holstein von der Innenlösung nicht begeistert. Wenn das Regenfallrohr undicht ist, sieht man es nicht. Damit hätte man auch ein undichtes Gebäude. Er befürwortet die Außenlösung. **Herr Wild** sieht es ähnlich

wie Herr Holstein. Bei einem Innenliegenden Regenfallrohr sieht man auftretende Schäden erst später. Er ist auch für eine Außenlösung. **Herr Kathan** hat kein Problem damit, wenn der Gemeinderat sich für die Variante mit dem Regenfallrohr als Außenlösung entscheidet. Vom optischen Gesichtspunkt findet er eine Innenlösung ansprechend. **Herr Viellieber** findet die Innenliegende Lösung auch nicht gut. Da die Regenrinne selbst eckig ausgeführt ist, kann es auch Probleme mit dem Abfließen des Schmutzes geben, der sich in der Rinne festsetzt. Bei einem auftretenden Schaden läuft das Wasser in das Mauerwerk. Falls es auf eine Innenliegende Lösung herauslaufen sollte, sieht er es als zwingend an, 1 - 2x im Jahr eine gründliche Wartung durchführen zu lassen. Herr Bürgermeister Riedmann schlägt vor, dass der Vorschlag von Herr Kathan für eine Innenliegende Lösung nicht weiterverfolgt wird.

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Vergabe von Rauchschutzvorhängen aus dem 4. Vergabepaket an die Firma KGG Brandschutzsystem GmbH aus Wallerstein mit einem Angebot von 153.669,00 € zu vergeben und die notwendigen Mittel in den jeweiligen Haushalten und Haushaltsjahren bereit zu stellen und der voraussichtlichen überplanmäßigen Ausgabe 2022 zuzustimmen.

102 Neugestaltung des Dorfplatzes Leimbach- Vergabe 02 Landschaftsbauarbeiten **Vorlage: 2022/306**

Frühere Beratungen

30.07.2020	StbA	Bürger-und Vereinsbeteiligung auf dem Festplatz Leimbach
10.05.2021	OR Riedheim	Vorstellung Fest- und Dorfplatz Leimbach
08.06.2021	GR	Neugestaltung des Fest-und Dorfplatz Leimbach Baubeschluss und Beauftragung Ing. Büro Hornstein

Ausgangslage

Der Gemeinderat hat am 08.06.2021 den Beschluss gefasst den Dorfplatz in Leimbach neu zu gestalten. Grundlage war hier die Planung des Landschaftsarchitekten Hornstein aus Überlingen. Die Planung wurde in einer Bürgerbeteiligung den Bürgern und Vereinsvertretern am 30.07.2020 vorgestellt. Anregungen aus der Bürgerschaft und die Belange der Vereine konnten somit umfangreich in die Planung aufgenommen werden.

Am 10.05.2021 erfolgte die modifizierte Entwurfsplanung im Ortschaftsrat Riedheim in einer umfangreichen Präsentation.

Sachverhalt

Für dieses Vorhaben haben wir im Rahmen des Förderprogramms Entwicklung ländlicher Raum (ELR) vom Regierungspräsidium Tübingen am 15.02.2021 einen Zuwendungsbescheid Nr. 08-435034-03-002 in Höhe von 134.040,00 € erhalten. Der Maßnahmenbeginn wurde mit der Beauftragung an die Fa. Dunst (vorbereitende Maßnahmen) am 10.12.2021 angezeigt.

Die Landschaftsbauarbeiten LV 01 –vorbereitende Maßnahmen- wurde am 11.11.2021 beschränkt ausgeschrieben. Es wurden insgesamt 10 Unternehmer zur Angebotsabgabe aufgefordert. Zum Submissionstermin am 30.11.2021 lagen 5 Angebote schriftlich vor.

Die formale, sachliche, fachtechnische und rechnerische Prüfung erfolgte durch das Ing. Büro Landschaftsarchitekten Hornstein. Der Auftrag wurde am 10.12.2021 an die Fa. Dunst, Garten-Tief und Straßenbau aus Salem in Höhe von 11.438,11 € vergeben. Die Kostenberechnung lag bei 12.887,70 €.

Die Umlegung der Entwässerungsleitungen erfolgte durch die Fa. Zacher im Zuge des Rahmenvertrages der Tiefbaumaßnahmen und konnte, wie vereinbart, vor dem Pfingstfest des Musikverein Riedheim durchgeführt werden. Die Kosten für diese Maßnahme liegen noch nicht vor. Eine Übersicht der bisherigen Kosten werden wir als Tischvorlage der Gemeinderatssitzung beifügen.

Für die weiteren Landschaftsbauarbeiten wurde das Vergabepaket 02 am 01.02.2022 erstellt und am 04.02.2022 öffentlich über die städtische Vergabepattform „EU-Supply“ ausgeschrieben und auf bund.de veröffentlicht. Die Angebotsfrist endet am 19.07.2022. Die Wertung der Angebote, sowie die Vergabevorschläge werden in der Gemeinderatssitzung am 02.08.2022 vorgelegt. Die Prüfung und Wertung der Angebote nach § 16 VOB/A für das Vergabepaket 02 ergab folgendes Ergebnis.

1. Gewerk: Landschaftsbauarbeiten LV 02

Die Submission fand am 19.07.2022 um 14:00 Uhr im Besprechungsraum 1 OG Raum 105 der Schlossscheuer der Stadt Markdorf statt. Es wurde 1 Angebot schriftlich und ein Angebot elektronisch abgegeben.

Wertungsstufe I: Formale Prüfung ergab, dass kein Bieter ausgeschlossen werden musste.

Wertungsstufe II: Eignung der Bieter ergab, dass die Bieter ausreichende Referenzen vorlegten bzw. in der Präqualifikationsliste geführt sind.

Wertungsstufe III: Prüfung der Angebotspreise und fachtechnische Prüfung

Die Prüfung der Hauptangebote wurde durch das Ing. Büro Landschaftsarchitekt Hornstein rechnerisch geprüft, im Preisspiegel erfasst und ergab folgende Bieterreihenfolge:

Geprüfte Angebotssummen incl. Nachlässe:

Kostenberechnung

Ing. Büro Landschaftsarchitekt Hornstein	350.568,05 € (Brutto) 100,00 %
Bieter 1 Fa. Schöppler, Messkirch	351.589,07 € (Brutto) 100,30 %
Bieter 2	377.297,22 € (Brutto) 107,62 %

Im Vergleich zur Kostenberechnung liegt der günstigste Bieter bei 100,30 % (Brutto 1.021,20 €) oberhalb der Kostenberechnung.

Die Kosten werden innerhalb der Vergabeeinheit Kostengruppe 500 gedeckt.

Vergabevorschlag:

Als Ergebnis der Prüfung und Wertung der Bieter der engeren Wahl schlagen die Landschaftsarchitekten Hornstein vor, den Auftrag an die Firma Schöppler, Garten- und Landschaftsbau, Mettenbachweg 26, 88605 Meßkirch in Höhe von brutto 351.589,07 € zu vergeben.

Finanzierung

Die **Bau- und Planungskosten** liegen nach Kostenschätzung des Landschafts- und Stadtplanungsbüros Hornstein aus Überlingen bei ca. brutto **399.000 Euro**.

Auf Grundlage der mit der Bürgerschaft Riedheim und dem Musikverein Riedheim in 2020 abgestimmten Planung wurde für das ELR-Programm (Entwicklung ländlicher Raum) im letzten Jahr ein Fördermittelantrag gestellt. Eine Fördermittelzusage erfolgte am 15.02.2021 durch das RP Tübingen.

Förderfähige Kosten der Bau- und Planungskosten: netto	335.100,00 Euro
Fördersatz:	40,00 %
Höchstbetrag Fördermittel:	134.040,00 Euro

Im Finanzplan der Stadt Markdorf sind nachfolgende Haushaltsmittel unter der Investitionsnummer: T-5410-017 mit Kostenträger: 54100000 Kostenstelle: 541000 und Sachkonto: 0960110 angemeldet und für die kommenden Jahre bereit zu stellen.

Ansätze HPL 2022

2022	0,300 Mio. €
2023	0,090 Mio. €

Beschlussvorschlag

- a) Der Gemeinderat beschließt die Leistungen aus dem Vergabepaket 02 an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.
- b) Der Gemeinderat beschließt die notwendigen Mittel in den jeweiligen Haushalten und Haushaltsjahren bereit zu stellen.

Diskussion

Herr Bürgermeister Riedmann stellt den Tagesordnungspunkt vor und übergibt an Herrn Schlegel. Für die Landschaftsbauarbeiten wurde ein Angebot abgegeben. Nach Rücksprache mit der Firma Hornstein Landschaftsarchitekten gibt Herr Schlegel eine Vergabeempfehlung ab.

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Vergabe der Landschaftsbauarbeiten aus dem Vergabepaket 2 an die Firma Schöppler, Garten- und Landschaftsbau aus Meßkirch mit ei-

nem Angebot von 351.589,07 € und die notwendigen Mittel in den jeweiligen Haushalten und Haushaltsjahren bereit zu stellen.

103 Einrichtung von verkehrsberuhigten Bereichen in Markdorf, Emil-Lanz-Straße und in Ittendorf, Kirchstraße
Vorlage: 2022/287

Sachverhalt

Bei der Verwaltung sind Anträge auf Einrichtung von verkehrsberuhigten Bereichen für Markdorf, Emil-Lanz-Straße und für Ittendorf, Kirchstraße eingegangen. Für die Emil-Lanz-Straße liegt ein Antrag vom 27. Oktober 2021 aus der Bürgerschaft vor, der von 52 Anwohnern unterschrieben wurde, davon 16 Kinder unter 13 Jahre. Für die Kirchstraße in Ittendorf wurde der Antrag vom Ortschaftsrat gestellt. Dazu gibt es einen einstimmigen Ortschaftsratsbeschluss vom 10. September 2021. Auch dieser Beschluss erging anlässlich eines Antrags aus der Bürgerschaft.

Verkehrsberuhigte Bereiche werden mit dem Verkehrszeichen 325.1 beschildert (im Volksmund Spielstraße genannt). Die Straßenverkehrsordnung regelt dazu folgendes:

1. Wer ein Fahrzeug führt, muss mit Schrittgeschwindigkeit fahren.
2. Der Fußgängerverkehr darf weder gefährdet, noch behindert werden. Wenn nötig, muss gewartet werden.
3. Wer zu Fuß geht, darf den Fahrverkehr nicht unnötig behindern.
4. Es darf nur in gekennzeichneten Flächen geparkt werden. Lediglich zum Ein- oder Aussteigen, sowie zum Be- oder Entladen darf auch außerhalb gekennzeichneten Flächen geparkt werden.
5. Wer zu Fuß geht, darf die Straße in ihrer ganzen Breite benutzen. Kinderspiele sind überall erlaubt.

Darüber hinaus macht die Verwaltungsvorschrift zur StVO folgende Vorgaben, die von der Verkehrsbehörde zu berücksichtigen sind:

Ein verkehrsberuhigter Bereich kommt nur für einzelne Straßen oder für Bereiche mit überwiegender Aufenthaltsfunktion und sehr geringem Verkehr in Betracht. Die Straßen müssen durch ihre besondere Gestaltung den Eindruck vermitteln, dass die Aufenthaltsfunktion überwiegt und der Fahrzeugverkehr eine untergeordnete Bedeutung hat. In der Regel wird ein niveaugleicher Ausbau für die ganze Straßenbreite erforderlich sein. Außerdem muss Vorsorge für den ruhenden Verkehr getroffen sein. Dies geschieht durch die Markierung von Parkflächen an Stellen, wo dies vertretbar erscheint.

Da die Emil-Lanz-Straße nur im Abschnitt östlich des Döllenbachwegs keine Gehwege hat und nur hier niveaugleich ausgebaut ist, soll der verkehrsberuhigte Bereich nur diesen Straßenabschnitt umfassen (siehe Lageplan Anlage 1). Die Kirchstraße in Ittendorf (Anlage 4) hat ebenfalls keine Gehwege. Beide Bereiche haben eine sehr geringe Verkehrsbelastung. Vor allem aus diesen Gründen hat die Verkehrsbehörde in der Verkehrsschau am 24. Mai 2022 entschieden, dass eine Beschilderung mit Verkehrszeichen 325.1 angeordnet werden kann.

Es sei zwar zweifelhaft, dass die Straßen überwiegende Aufenthaltsfunktion haben, die Ausweisung als verkehrsberuhigte Bereiche sei aber dennoch vertretbar. Es wurde empfohlen, gegebenenfalls bei anstehenden Straßenbauarbeiten geeignete bauliche Maßnahmen zu realisieren um zu verdeutlichen, dass die Aufenthaltsfunktion überwiegt (zum Beispiel Pflanzinseln). Dies müsse aber nicht sofort geschehen. Es könnten auch Pflanzkübel aufgestellt werden. Parkflächen können nur bei einer Fahrbahnbreite von mindestens fünf Metern markiert werden, weil für den fließenden Verkehr, insbesondere für Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr, eine Durchfahrtsbreite von mindestens drei Metern gewährleistet sein muss. Die in der Emil-Lanz-Straße in Frage kommenden Flächen sind in den beigefügten Lageplänen (Anlagen 2 und 3) rot gekennzeichnet. Bisher wurde außerdem auf Höhe Haus Nr. 10, vereinzelt auch auf Höhe der Gebäude Haus Nr. 14 und 16 geparkt. Hier ist allerdings bereits jetzt das Parken gemäß § 12 Absatz 1 Nr. 1 StVO verboten (enge Straßenstellen mit zu geringer Fahrbahnbreite). Die Initiatoren der Unterschriftenaktion aus der Emil-Lanz-Straße wurden darüber informiert, sehen darin jedoch kein Problem, weil es in zumutbarer Entfernung andere Parkmöglichkeiten gibt. Da in der Kirchstraße die Fahrbahnbreite durchgängig unter fünf Metern beträgt, können dort keine Parkflächen markiert werden. Dies ist jedoch unproblematisch, weil hier wegen der geringen Fahrbahnbreite bisher schon nicht auf der Straße geparkt wurde. Außerdem verfügen die Anwohner über ausreichende Flächen auf ihren Privatgrundstücken.

Kosten

Es entstehen lediglich Kosten für die Anbringung von zwei Verkehrszeichen und Markierungen.

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird beauftragt, bei der Verkehrsbehörde sowohl für die Emil-Lanz-Straße, als auch für die Kirchstraße eine Beschilderung als verkehrsberuhigte Bereiche zu beantragen. In der Emil-Lanz-Straße soll sich der Antrag nur auf den Straßenabschnitt östlich des Döllenbachwegs erstrecken.

Diskussion

Herr Bürgermeister Riedmann stellt den Tagesordnungspunkt vor. Von der Verkehrsbehörde sind beide Straßen besichtigt worden. Stimmt der Gemeinderat dafür, würde die Verkehrsbehörde dem Antrag stattgeben. In der Emil-Lanz-Straße findet kein Wegfall von Parkplätzen statt. Es werden Markierungen angebracht, bei denen klar erkennbar ist, wo Parken erlaubt ist und wo nicht. In der Kirchstraße verhält es sich ein wenig anders, da dort die baulichen Anlagen nicht ideal sind. Aber auch hier gab es von Seiten der Verkehrsbehörde eine positive Rückmeldung. In der Emil-Lanz-Straße ist die Akzeptanz für einen verkehrsberuhigten Bereich nicht so hoch wie in der Kirchstraße. Dort gibt es die Unterstützung aus dem Ortschaftsrat und der Bürgerschaft. **Herr Achilles** sieht für die Emil-Lanz-Straße keine Notwendigkeit dort eine sogenannte Spielstraße einzurichten und entsprechende Schilder aufzustellen. Für ihn gibt es andere Straßen, bei denen es eher angebracht wäre. Hier sollte grundsätzlich alle infrage kommenden Straßen geprüft werden und ein Gesamtkonzept erstellt werden. Ferner merkt er an, dass die Einrichtung nicht kostenfrei ist, sondern entsprechende bauliche Maßnahmen in der Emil-Lanz-Straße erforderlich sind. **Herr Wild** befürwortet die

Errichtung einer Spielstraße in der Kirchstraße. In der Emil-Lanz-Straße verhält es sich anders. Dort sieht er keine Gefahr was den Verkehr betrifft, da auch keine hohen Geschwindigkeiten gefahren werden können. Er ist gegen eine bauliche Veränderung der Emil-Lanz-Straße. **Herr Bitzenhofer** geht auf die Unterschriftenliste ein. Er habe keine Probleme mit Unterschriftenlisten. Nur auch hier gilt „Wahrheit du Klarheit“. Er hat festgestellt, dass einige Personen auf der Liste dort nicht wohnen. Er hat kein wildes Parken festgestellt. Für ihn erübrigt sich jede weitere Diskussion darüber. Herr Bürgermeister Riedmann erklärt, dass eine Unterschriftenliste kein Beschluss auslöst, sondern eine Befassung mit dem Thema. **Frau Koners-Kannegießer** wünscht sich eine gesamtstädtische Betrachtung. Ansonsten ist es nicht gerecht anderen Straßen gegenüber, die eventuell auch einen Anspruch auf einen verkehrsberuhigten Bereich haben. **Herr Pfluger** gibt noch Auskunft über die Diskussion in Ittendorf wegen der Kirchstraße. Diese Straße ist eine Sackgasse und es gibt keine negativen Meldungen aus der Bürgerschaft. **Herr Alber** hat kein Problem damit in der Emil-Lanz-Straße eine Spielstraße einzurichten. Er sieht es aber nur als sinnvoll an, wenn die große Mehrheit der Anwohner davon überzeugt ist. **Herr Viellieber** sieht die Emil-Lanz-Straße als zu schmal an, um hier eine Spielstraße zu installieren. Für ihn stellt sich zudem die Frage, wer dort die Geschwindigkeit überwacht. **Herr Neumann** sieht es problematisch, dass jede Unterschriftenliste einen Prozess in Gang bringt, mit der sich der Gemeinderat beschäftigen muss. Für ihn wäre es besser, wenn die Verwaltung eine Entscheidung trifft. Zudem ist für ihn noch wichtig, dass man Straßen auch aus Sicht der Feuerwehr im Einsatz betrachtet. Herr Bürgermeister Riedmann erklärt, dass es zu dem Thema Feuerwehr einen regen Austausch gegeben hat. Das Thema wird regelmäßig aktualisiert.

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat beschließt mit 22 Ja-Stimmen (Bürgermeister G. Riedmann, C. Achilles, U. Achilles, J. Alber, J. Bischofberger, D. Bitzenhofer, P. Blezinger, B. Brielmayer, S. Deiters Wälischmiller, Dr. M. Gantert, L. Gretscher, M. Heimgartner, A. Holstein, M. Koners-Kannegießer, K. Mock, J. Neumann, S. Pfluger, S. Steffelin, S. Sträßle, A. Viellieber, E. Wild, W. Zimmermann), keiner Nein-Stimme und einer Enthaltung (R. Haas) die Verwaltung zu beauftragen, bei der Verkehrsbehörde für die Kirchstraße eine Beschilderung als verkehrsberuhigten Bereich zu beantragen.

Der Gemeinderat beschließt mit 20 Nein-Stimmen (C. Achilles, U. Achilles, J. Alber, J. Bischofberger, D. Bitzenhofer, B. Brielmayer, Dr. M. Gantert, L. Gretscher, R. Haas, M. Heimgartner, A. Holstein, M. Koners-Kannegießer, K. Mock, J. Neumann, S. Pfluger, S. Steffelin, S. Sträßle, A. Viellieber, E. Wild, W. Zimmermann), einer Ja-Stimme (P. Blezinger) und zwei Enthaltungen (Bürgermeister G. Riedmann, S. Deiters Wälischmiller) die Beauftragung einer Beschilderung als verkehrsberuhigten Bereich für die Emil-Lanz-Straße bei der Verkehrsbehörde abzulehnen.

104 Bekanntmachungen, Wünsche und Anträge

Herr Alber wünscht sich für den Sitzungssaal im neuen Rathaus Steckdosen an jedem Platz um das Tablet laden zu können. Herr Bürgermeister Riedmann nimmt diesen Vorschlag auf.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende um 19:50 Uhr die Sitzung.

gez. Georg Riedmann
Vorsitzender

gez. Jens Ortolf
Protokollführer

Gemeinderat